

Die Finanzierung auf einen Blick

Die Waldruh

- schickt die Rechnungen an die Bewohnerinnen und Bewohner oder an eine anvertraute Person
- holt die Kostengutsprache bei der Krankenkasse ein, für den Pflegekostenbeitrag.
- stellt die Rechnung an die Krankenkasse
- holt die Kostengutsprache ein bei der Wohnsitzgemeinde für den Restkostenfinanzierungsanteil
- stellt die Rechnung an die Gemeinde
- meldet Taxen an die Ausgleichskasse, wenn Anspruch auf Ergänzungsleistung besteht
- unterstützt Sie gerne beim Ausfüllen des Antrags auf Hilflosenentschädigung im pflegerischen Teil

Die Hilflosenentschädigung

- ab mittlerer Hilflosigkeit besteht bei einem Aufenthalt im Pflegeheim ein Anrecht auf Hilflosenentschädigung.
- die Bedingungen und Formulare finden Sie unter www.was-luzern.ch/hilflosenentschaedigung-he oder bei Ihrer AHV-Zweigstelle der Gemeinde.
- nach Antragsstellung und Prüfung wird eine Verfügung ausgestellt
- der Auszahlungsauftrag wird der Ausgleichskasse übergeben, welche den bewilligten Betrag mit der monatlichen AHV auf das Konto der Bewohnerin oder des Bewohners überweist

Die Ergänzungsleistung

- wenn die AHV und IV nicht ausreichen, um die Lebenshaltungskosten zu decken, kann ein Gesuch um Ergänzungsleistungen bei der WAS Ausgleichskasse Luzern gestellt werden. Die Formulare finden Sie auf der Website www.was-luzern.ch/ergaenzungsleistungen-el
- die Ausgleichskasse prüft das Gesuch und schickt die Ergänzungsleistung auf das Konto der Bewohnerin oder des Bewohners zusammen mit der AHV und allenfalls der Hilflosenentschädigung

Der Rechnungsempfänger

- bezahlt die Rechnung (vorzugsweise Lastschriftenverfahren, das Antragsformular kann bei der Bewohneradministration bezogen werden)
- die Rechnung muss nur bei Medikamentenbezug der Krankenkasse eingereicht werden.
- schickt allfällige Franchisen und Selbstbehalte an die Ausgleichskasse, sofern die Bewohnerin oder der Bewohner EL-Bezügerin oder Bezüger ist

Die Krankenkasse

- vergütet den Beitrag pro Pflege tag an das Alters- und Pflegezentrum Waldruh (Tiers payant)
- vergütet den Anteil an Medikamentenkosten an die Bewohnerin oder den Bewohner

Die Gemeinde

- vergütet den Beitrag pro Pflege tag an das Konto des Heimes
- hilft beim Ausstellen der Gesuche um Ergänzungsleistungen

Die Beratungsstelle

- Pro Senectute, Beratungsstelle Willisau, Menzbergstrasse 10, 6130 Willisau
- Terminvereinbarung unter 041 972 70 60

